



# Gemeinde Wilhelmsfeld

## Rhein – Neckar – Kreis

signiert von:  
Heckmann, Lena-  
Maria

am: 28.07.2025  
mit:

digiSeal®  
by secrypt

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den kommunalen Kindergarten der Gemeinde Wilhelmsfeld**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 19 Kommunalabgabengesetz (KAG) hat der Gemeinderat am 23. Juli 2025 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### **§ 1 Begriffsbestimmung**

##### **§ 2 erhält folgende Fassung:**

(1) Im Kindergarten werden die Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG betreut:

1. *Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 6-Stunden Betreuung:*

Gruppen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt.

2. *altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 6-Stunden Betreuung:*

Gruppe mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.

3. *altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 7-Stunden Betreuung:*

Gruppe mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 35 Std./Woche für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.

4. *altersgemischte Ganztagesgruppe mit 9 Stunden Betreuung:*

Gruppe mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 45 Std./Woche für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt. Kinder ab 2 Jahren können bei ausreichender Kapazität aufgenommen werden.

(2) Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.

#### **§ 2 Gebührenhöhe**

##### **§ 5 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

	<b>1-Kindfamilie Euro/Monat</b>	<b>2-Kindfamilie Euro/Monat</b>	<b>3-Kindfamilie Euro/Monat</b>	<b>4-und Mehrkindfamilie Euro/Monat</b>
Verlängerte Öffnungszeiten (7.30-13.30 Uhr)	198,75	153,75	105,00	35,00
Verlängerte Öffnungszeiten 7:00 – 14:00 Uhr	232,00	179,00	122,50	41,00
Ganztagesgruppe (7.00– 16.00 Uhr)	325,25	250,25	162,50	56,50

(3) In der Ganztagesgruppe wird zusätzlich ein monatliches Entgelt für Essen in Höhe von 80 € erhoben.

(4) Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird die doppelte der maßgeblichen Gebühr nach Absatz 2 erhoben.

(5) Wird ein Kind ab dem 15. eines Monats in der Einrichtung aufgenommen, ist für diesen Monat nur die Hälfte der Gebühr zu entrichten.

(6) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist die Änderung der Gemeinde Wilhelmsfeld unter Angabe des Kalendermonates, in dem die Änderung erfolgte, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:  
Wilhelmsfeld, den 23.07.2025

Dr. Tobias Dangel, Bürgermeister

